

Kirchliches Geläut zum Tag der deutschen Einheit?

Hendrik Munsonius

Im ev.-luth. Kirchenkreis Göttingen ist mit dem Ehrenamtlichen-Newsletter vom 16.9.2015 mitgeteilt worden: „Der Kirchenkreisvorstand bittet alle Kirchengemeinden am 3. Oktober 2015 um 12 Uhr fünf Minuten das volle *Geläut* läuten zu lassen. Anlass sind *25 Jahre deutsche Einheit*. Vorher werden die Medien über das Läuten und den Grund dafür zentral informiert.“ Auf der Sitzung des Kirchenkreistags am 24.9.2015 ist dieses Ansinnen diskutiert worden. Dabei wurden als Aspekte, die für ein solches Geläut sprechen, genannt: Es gehe nicht um den politischen Feiertag, sondern um das Ereignis der Wiedervereinigung. Es werde an die friedliche Revolution erinnert. „Wir sind Volkskirche.“ Es seien auch die Christen in der DDR gewesen, die die friedliche Revolution mit auf den Weg gebracht hätten. Es gehe darum, Dank zu sagen für die friedliche Vereinigung Deutschlands sowie für das Leben in Freiheit, und zugleich um Frieden zu beten.¹

Es ist berechtigt und angemessen, wenn die ev. Kirche anlässlich dieses Jahrestages Freude, Dank und die Bitte um Frieden zum Ausdruck bringt. Doch es ist zweifelhaft, ob dafür ein kirchenkreisweites volles Geläut die angemessene Form ist.

Kirchenglocken sind dem Zweck gewidmet, zu Gottesdienst und Gebet zu rufen. Es steht also nicht allein, sondern ist stets auf die grundlegenden Vollzüge kirchlichen Lebens bezogen. Gebet ohne Geläut ist möglich, aber kein Geläut soll ohne Gebet stattfinden. In dieser Zweckbestimmung ist der Gebrauch von Kirchenglocken auch durch staatliches Recht geschützt. In den Läuteordnungen der Kirchengemeinden ist demgemäß das Läuten vor den Gottesdiensten und zu bestimmten Tageszeiten vorgesehen. Ein großes Geläut, das unabhängig von einem Gottesdienst stattfindet, gibt es bisher wohl nur beim Einläuten des Sonntags und in der Neujahrsnacht. Eine Tradition großer Geläute an besonderen Feiertagen besteht in Göttingen nicht.

Wie ein solches Geläut verstanden wird, kann sich stark von dem unterscheiden, wie es gemeint ist. Als unüberhörbares akustisches, aber nicht sprachliches Geschehen fordert es zu Deutungen heraus, ohne diese festlegen zu können. Dabei dürften sich bei den Hörern etablierte Deutungsmuster und Vorverständnisse über die Kirche und ihre Stellung in Staat und Gesellschaft durchsetzen. In einer pluralen Gesellschaft können also ganz unterschiedliche Deutungen mit einem solchen Geläut verbunden werden.

¹ Göttinger Tageblatt, 26.9.2015, S. 11.

Die Geschichte des Verhältnisses von Staat und Kirche in Deutschland lässt ein besonders sensibles Vorgehen geraten erscheinen. Die einst bestehende enge Verquickung von Staat und Kirche kam 1918/19 zu ihrem Ende. Erst dann wurden alle Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften gleichberechtigt und die Kirchen in die Selbständigkeit entlassen. Es ist allerdings zu beobachten, dass die seither bestehende Trennung von Staat und Kirche bis heute noch nicht in das allgemeine Bewusstsein eingedrungen ist.² Die Erfahrung des 20. Jahrhunderts lehrt, dass die Kirche gut daran tut, bei aller Kooperation stets auch die Distanz zum Staat zu wahren. So haben sich die beiden großen Kirchen in Deutschland auch 1990 gegenüber dem Ansinnen, den Tag der deutschen Einheit mit Festgottesdienst und großem Geläut zu begehen, reserviert verhalten.

Ein volles Geläut trägt in erster Linie besonders festlichen Charakter, es ist gleichsam ein akustisches Feuerwerk. Es ist kaum geeignet, differenzierte und ambivalente Empfindungen auszudrücken oder anzusprechen. Mit solchen Empfindungen ist aber zu rechnen. Wie mag ein Festgeläut an diesem Tag auf einen Christen wirken, der die Geschichte der deutschen Einheit als belastend und problematisch erlebt hat? Wie mag es auf jemanden wirken, der keiner christlichen Kirche angehört, sich aber in diesem Land beheimatet weiß? Ein großes Geläut zu diesem staatlichen Feiertag kann auch als Vereinnahmung zwischen Staat und Kirche und als Machtdemonstration verstanden werden. Diese Ansichten muss sich die Kirche keineswegs zu eigen machen, aber sie sollte sie in ihre Erwägungen einbeziehen.

Ein Zeichen setzen zu wollen, verliert seine Plausibilität, je mehrdeutiger und missverständlicher das Zeichen wird. Es gibt bessere – weil differenziertere – Möglichkeiten, wie sich die Kirche zu einem solchen Anlass artikulieren kann, als ein kirchenkreisweites großes Geläut. (30.9.2015)

² Dies wurde auch in der Diskussion des Kirchenkreistags deutlich, als mit dem Hinweis auf die Kirchensteuer die Trennung von Staat und Kirche bestritten wurde. Dazu: <http://religion-weltanschauung-recht.net/2013/12/05/kirchensteuer-bei-trennung-von-staat-und-kirche/>